

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 1. April 2020

20. Stück

322. Änderung des Entwicklungsplans 2016 – 2018 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
323. Die Verordnung des Senats über die Einteilung des Studienjahres 2019/2020, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 21.3.2018, 19. Stück, Nr. 252, wird wie folgt geändert:
324. Bestellung von Koordinatoren und Koordinatorinnen von Arbeitsbereichen gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
325. Bestellung zur Lehrgangsheiterin des Universitätslehrgangs Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache Grundlehrgang und Master of Arts
326. Bevollmächtigungen im Studienrecht - Änderung
327. Erteilung der Lehrbefugnis
328. Erteilung der Lehrbefugnis
329. Erteilung der Lehrbefugnis
330. Erteilung der Lehrbefugnis
331. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers Christian Sternagel zur Einsichtnahme
332. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

333. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
334. Ausschreibung einer Tenure-Track-Stelle für Translationswissenschaft mit den Schwerpunkten Terminologie und Sprachtechnologie
335. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Nachhaltige Entwicklung der urbanen Wasserinfrastruktur
336. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Universitätsassistent_in im Fachbereich „Performative Kunst“ am Institut für Bildende Kunst an der Universität Wien.
337. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Universitätsassistent_in im Fachbereich „Erweiterter malerischer Raum“ am Institut für bildende Kunst an der Universität Wien
338. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

322. Änderung des Entwicklungsplans 2016 – 2018 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 24. März 2020 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2016 - 2018, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 13. Mai 2015, 40. Stück, Nr. 404, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 4. Juli 2018, 57. Stück, Nr. 531, wie folgt geändert:

In Kapitel 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren, Punkt 6.4. Fakultät für Biologie, wird in der ersten Zeile der Tabelle Professuren die Widmung „Immungerontologie“ ersetzt durch die Widmung „Immunologie“.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
Rektor

Für den Universitätsrat:

Dr. Werner Ritter
Vorsitzender

323. Die Verordnung des Senats über die Einteilung des Studienjahres 2019/2020, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 21.3.2018, 19. Stück, Nr. 252, wird wie folgt geändert:

Nach der Bestimmung "Lehrveranstaltungsfreie Zeit

06.04.2020 – 18.04.2020

29.06.2020 – 30.09.2020

Alle Sonntage und gesetzlichen Feiertage" wird folgende Bestimmung eingefügt:

"Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, mit Genehmigung des Universitätsstudienleiters auf Grund der COVID-19-Maßnahmen versäumte, nicht in Form virtueller Ersatzlehre kompensierte Lehrveranstaltungen auch im Zeitraum von 06.04.2020 bis 18.04.2020 in Form virtueller Ersatzlehre nachzuholen."

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

Vorsitzender

324. Bestellung von Koordinatoren und Koordinatorinnen von Arbeitsbereichen gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Der Dekan der Fakultät für Technische Wissenschaften hat gemäß § 4 Abs. 5 des Organisationsplans Univ.-Prof. Dr.-Ing. Philipp Dietsch ab 17.03.2020 zum Koordinator des Arbeitsbereichs Holzbau am Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
R e k t o r

325. Bestellung zur Lehrgangsführerin des Universitätslehrgangs Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache Grundlehrgang und Master of Arts

Gemäß § 39 des Satzungsteils "Studienrechtliche Bestimmungen" wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 03.02.2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 01.07.2015, 78. Stück, Nr. 511) wird

Univ.-Prof. Mag. Dr. Monika Dannerer

bis auf Widerruf zur Lehrgangsführerin des Universitätslehrgangs Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache - Grundlehrgang und Master of Arts bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

326. Bevollmächtigungen im Studienrecht - Änderung

Die im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 25. September 2019, 77. Stück, Nr. 762 kundgemachten Bevollmächtigungen für die Fakultät für Bildungswissenschaften werden ersetzt durch nachstehende Bevollmächtigungen:

	Studiendekaninnen/ Studiendekane bevollmächtigt für die Punkte:	Studienbeauftragte bevollmächtigt für die Punkte:
6. Fakultät für Bildungs- wissenschaften	assoz. Prof. Dr. Marc Hill (V: Univ. Prof. Dr. Michaela Ralser) 3 bis 5, 8, 9, 11 bis 16 für alle der Fakultät für Bildungswissenschaften zugeordneten Studien. 17 für alle der Fakultät für Bildungswissenschaften zugeordneten Studien	Dr. Petra Reinhartz für Studierende mit Anfangsbuchstaben des Nachnamens A – M: 7 für alle der Fakultät für Bildungswissenschaften zugeordneten Studien
		ao. Univ.-Prof. Dr. Friederike Rothe für Studierende mit Anfangsbuchstaben des Nachnamens N – Z: 7 für alle der Fakultät für Bildungswissenschaften zugeordneten Studien

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

327. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Thomas Marke gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Geographie“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

328. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Ass.-Prof. Mag. Dr. Michael Pilz gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

329. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Mag. Martin Schnitzer, PhD gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Sportökonomie“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

330. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Tijana Levajković gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Mathematik“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

331. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers Christian Sternagel zur Einsichtnahme

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstige Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 24. 3. 2020 bis 7. 4. 2020 zur Einsichtnahme auf (dazu bitten wir, sich per EMail an fss-technik@uibk.ac.at zu wenden).

Gem. § 5 Abs. 11 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei dem Vorsitzenden der Habilitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Der Bewerber hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Herrn Prof. Dr. Cezary Kaliszyk (cezary.kaliszyk@uibk.ac.at) und an fss-technik@uibk.ac.at bis spätestens 14. 04. 2020 zu senden

Assoz. Prof. Dr. Cezary Kaliszyk

V o r s i t z e n d e r

332. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen hat Dr. Beate Eder-Jordan bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Ringvorlesung "Kulturelle Begegnungen und Konflikte: Meeting of Knowledges"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gabriela Kompatscher-Gufler

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen

333. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Dipl.-Ing. Dr. Stephan Tischler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm

verantwortlich übertragenen Projektes "Koordinierte und kooperative Zustellung von Paketen und Kleinsendungen im Großraum Innsbruck" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

334. Ausschreibung einer Tenure-Track-Stelle für Translationswissenschaft mit den Schwerpunkten Terminologie und Sprachtechnologie

Am Institut für Translationswissenschaft der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist eine

Tenure-Track-Stelle für Translationswissenschaft mit den Schwerpunkten Terminologie und Sprachtechnologie

ab sofort zu besetzen.

Aufgaben

Die Inhaberin/der Inhaber dieser Tenure-Track-Stelle soll im Bereich der Forschung

- eigenverantwortlich in den Bereichen Terminologie und Sprachtechnologie, wie sie in der computergestützten und maschinellen Übersetzung zum Einsatz kommen, Forschung betreiben
- sich in diesen Bereichen durch internationale Vortrags- und Publikationstätigkeit profilieren
- ein einschlägiges Forschungsprojekt mit dem Ziel der Habilitation durchführen
- sich um die Einwerbung von Drittmitteln bemühen
- Tagungen selbständig oder in Kooperation organisieren

Dabei wird eine enge Zusammenarbeit

- mit den Fachbereichen Fachübersetzung, Medienkommunikation und Dolmetschwissenschaft am Institut für Translationswissenschaft
- mit dem Forschungsschwerpunkt „Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte“ (insbesondere den Forschungszentren „Kulturen in Kontakt“ und „Digital Humanities“) sowie
- mit dem Forschungsschwerpunkt Digital Science Center (DiSC)

erwartet.

In der Lehre bestehen die Hauptaufgaben

- in selbständiger forschungsgeleiteter facheinschlägiger Lehre in allen Studiengängen im Bereich der Translationswissenschaft
- in der Betreuung von Studierenden
- in der Betreuung von Abschlussarbeiten
- in der Mitarbeit bei der Durchführung kommissioneller Prüfungen

Im administrativen Bereich liegen die Aufgaben in der

- Mitarbeit in der universitären Selbstverwaltung
- Übernahme institutsinterner organisatorischer Aufgaben

Anstellungserfordernisse:

- a) überdurchschnittliche Promotion im Bereich der Translation, Terminologie oder translationsrelevanten Sprachtechnologie bzw. an deren Schnittstellen (Vorlage einer Zusammenfassung der Dissertation);
- b) über die Dissertation hinausgehende einschlägige wissenschaftliche Leistungen;
- c) Vorlage eines ca. fünfseitigen Konzepts zum zentralen (habilitationswürdigen) Forschungsvorhaben der nächsten Jahre im Bereich der Terminologie bzw. Sprachtechnologie, wie sie in der computergestützten und maschinellen Übersetzung zum Einsatz kommt;
- d) Postdoc-Erfahrung oder einschlägige Berufserfahrung;
- e) Erfahrung in der Mitwirkung bzw. Einwerbung im Drittmittelbereich;
- f) Internationale akademische Mobilitätserfahrung;
- g) Sprachkompetenz: Englisch C2 und Deutsch mindestens C1;
- h) ausgezeichnete didaktische Fähigkeiten;
- i) Vorlage eines ca. zwei Seiten umfassenden Lehrkonzepts für eine Lehrveranstaltung im Bereich „Terminologie“ (gemäß den einschlägigen Curricula der Innsbrucker Translationswissenschaft);
- j) Sozialkompetenz: Teamfähigkeit, Selbständigkeit, hohe kommunikative Kompetenz.

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

- universitäre Lehrerfahrung
- mindestens Sprachkompetenz C1 in einer weiteren am Institut studierbaren Sprache

Stellenformat

Eine Tenure-Track-Stelle ermöglicht an der Universität Innsbruck eine wissenschaftliche Karriere bis hin zur/zum unbefristeten Universitätsprofessor/in („full professor“).

Der/die erfolgreiche Bewerber/in schließt einen auf 6 Jahre befristeten Arbeitsvertrag auf Basis des Angestelltengesetzes (Beschäftigungsausmaß: 100%) und gleichzeitig eine Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen der Universitäten ab und startet seine/ihre Tätigkeit als „Assistenzprofessor/in“.

Nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung erfolgt die Entfristung der Stelle und der/die Stelleninhaber/in ist berechtigt, den Titel „assoziierte/r Professor/in“ zu führen.

In der Folge wird eine Professur nach § 99 (4) des Universitätsgesetzes 2002 ausgeschrieben, auf welche sich der/die assoziierte/r Professor/in bewerben kann.

Bewerbungen müssen bis spätestens

13. Mai 2020

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A2 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.599,60/Monat (14 mal) vorgesehen. Nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung erhöht sich dieser Betrag auf € 4.987,20/Monat. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten:

- Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs
- Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte
- Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und
- die fünf wichtigsten Arbeiten (vorzugsweise Aufsätze und Buchkapitel)
- Forschungs- und Lehrkonzept sowie Entwurf der Qualifizierungsziele, welche die Bewerberin / der Bewerber auf dieser Stelle erreichen will. Diese sind beim Hearing zu erläutern und stellen in weiterer Folge den Ausgangspunkt für die Verhandlung zur Qualifizierungsvereinbarung dar.

Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen/>

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

R e k t o r

335. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Nachhaltige Entwicklung der urbanen Wasserinfrastruktur

Am Institut für Infrastruktur der Fakultät für Technische Wissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER URBANEN WASSERINFRASTRUKTUR

zu besetzen. Es handelt sich um eine Professur gemäß § 99 Abs. 4 UG 2002. Die Anstellung erfolgt in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Vertrages mit der Universität. Diese Stelle ist nur für Assoziierte Professorinnen und Assoziierte Professoren (§ 27 KV) der Universität Innsbruck vorgesehen.

AUFGABEN

Vertretung des Faches Nachhaltige Entwicklung der urbanen Wasserinfrastruktur in Forschung und Lehre in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den bestehenden facheinschlägigen Professuren am Institut für Infrastruktur. Erwünschte Forschungsschwerpunkte sollen in den Bereichen der Anpassung und Folgenabschätzung von Umweltänderungen – insbesondere des Klimawandels – auf die urbane Wasserinfrastruktur liegen und der technischen Entwicklung naturnaher Lösungen zur Erhöhung der Resilienz.

Die Professur ist dem Arbeitsbereich „Umweltechnik“ zugeordnet, die Mitwirkung in den Forschungszentren „Alpine Infrastructure Engineering“ und/oder „Computational Engineering“ wird erwartet.

Die Lehre umfasst die Betreuung der Lehrveranstaltungen in den Studienrichtungen „Bachelorstudium Bau- und Umweltingenieurwissenschaften“, „Masterstudium Umweltingenieurwissenschaften“ und „Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften“ in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den bestehenden fach einschlägigen Professuren. Die Bereitschaft zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen zu Grundlagenthemen der technischen Wissenschaften wird vorausgesetzt.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung wird vorausgesetzt.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- I. Die assoziierte Professorin oder der assoziierte Professor muss
 1. nach ihrem oder seinem letzten Qualifikationsschritt herausragende Forschungsleistung erbracht haben,
 2. sich in der forschungsgeleiteten Lehre durch didaktisch sehr gute Leistungen, eine vertiefte Theorien- und Methodenreflexion sowie durch die Förderung der Studierenden und des akademischen Nachwuchses bewährt haben,
 3. sich in die akademische Selbstverwaltung eingebracht haben und
 4. über ein hohes Ausmaß an Sozialkompetenz verfügen.

- II. (1) Die unter I.1. genannte Bedingung liegt vor, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:
 1. mehrere Publikationen als Hauptautorin oder Hauptautor in führenden nationalen und internationalen Fachzeitschriften oder vergleichbar angesehenen fachrelevanten Publikationsorganen sowie
 2. mehrere eingeladene Vorträge auf nationalen und internationalen Tagungen.

(2) Darüber hinaus muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt werden:

 1. Ruf an eine andere Universität bzw. Listenplätze im Rahmen von Berufungsverfahren,
 2. Gast- oder Vertretungsprofessuren,
 3. wissenschaftliche Auszeichnungen,
 4. erfolgreiche Einwerbung kompetitiver Forschungsmittel.

- III. Die unter I.2. genannte Bedingung liegt bei überzeugend positiver Lehrevaluation von mindestens vier Lehrveranstaltungen vor.

- IV. Die unter I.3. genannte Bedingung liegt jedenfalls bei einer der folgenden Funktionen vor:
 1. Mitgliedschaft im Fakultätsrat bzw. im Institutsbeirat,
 2. Mitgliedschaft im Senat und in vom Senat eingesetzten Kommissionen,
 3. Leitung von Organisationseinheiten (Fakultäten, Institute, Forschungsschwerpunkte, Forschungsplattformen) und Arbeitsbereichen,
 4. Leitung von Forschungszentren.

Bewerbungen müssen bis spätestens

22. April 2020

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Technikerstraße 17, A-6020 Innsbruck (fss-technik@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen,

der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.245,60/Monat (14 mal) vorgesehen.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

336. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Universitätsassistent_in im Fachbereich „Performative Kunst“ am Institut für Bildende Kunst an der Universität Wien.

]a[akademie der bildenden künste wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur ehestmöglichen Besetzung:

Universitätsassistent_in im Fachbereich „Performative Kunst“ am Institut für bildende Kunst

Diese Position wird im Ausmaß von 30 Wochenstunden befristet für fünf Jahre vergeben.

Der Aufgabenbereich der Universitätsassistenten umfasst insbesondere die Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen im Bereich Performative Kunst am Institut für bildende Kunst, die Betreuung von Studierenden sowie die Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und Evaluierungsmaßnahmen.

Anstellungsvoraussetzungen:

- ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium oder eine für die Verwendung in Betracht kommende gleich zu haltende künstlerisch-wissenschaftliche Eignung
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mindestens zwei Semestern
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- IT Kenntnisse: Bildbearbeitung- und Grafikprogramme, sowie Microsoft Office Programme

Gewünschte Qualifikationen:

- internationale Erfahrung sowie umfangreiche Kenntnisse und selbständige künstlerische Praxis im Bereich "Performative Kunst"
- gute Kenntnisse in den Bereichen Inszenierung, Dramaturgie, Körperarbeit, Dokumentation sowie Theorie und Geschichte der Performativen Kunst
- Erfahrung im Organisieren und Realisieren von Performances, Ausstellungen, Projekten und Exkursionen
- Fähigkeit zur Teamarbeit
- didaktisch/pädagogische Kompetenz
- Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 2.196,8 bei einem Beschäftigungsausmaß von 30 Stunden pro Woche.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 8. Mai 2020 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden, bis eine 50% Quote in der jeweiligen Personalkategorie erreicht ist. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Diellza Ndreshaj, BA
Rechts- und Personalabteilung
Akademie der bildenden Künste Wien

337. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Universitätsassistent_in im Fachbereich „Erweiterter malerischer Raum“ am Institut für bildende Kunst an der Universität Wien

] a [akademie der bildenden künste wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur ehestmöglichen Besetzung:

Universitätsassistent_in im Fachbereich „Erweiterter malerischer Raum“
am Institut für bildende Kunst

Diese Position wird im Ausmaß von 30 Wochenstunden befristet für fünf Jahre vergeben.

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere die Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen im Bereich „Erweiterter malerischer Raum“ am Institut für Bildende Kunst, die Betreuung von Studierenden sowie die Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und Evaluierungsmaßnahmen.

Anstellungsvoraussetzungen:

- ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Studium oder eine für die Verwendung in Betracht kommende gleich zu wertende künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Eignung
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mindestens zwei Semestern
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- IT-Kenntnisse

Gewünschte Qualifikationen:

- umfangreiche internationale Kenntnisse und künstlerische Praxis der Bildenden Kunst
- besondere Kenntnisse und praktische Auseinandersetzung im Bereich Erweiterter malerischer Raum
- Erfahrung im Organisieren und Umsetzen von Ausstellungen, Projekten und Publikationen
- Fähigkeit zur Teamarbeit
- didaktisch/pädagogische Kompetenz
- Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 2.196,8 bei einem Beschäftigungsausmaß von 30 Stunden pro Woche.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 8. Mai 2020 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden, bis eine 50% Quote in der jeweiligen Personalkategorie erreicht ist. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Diellza Ndreshaj, BA
Rechts- und Personalabteilung
Akademie der bildenden Künste Wien

338. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der

betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
